Gemeinde Hohn

plan[neo]
Planungs- und Entwicklungsgesellschaft

Kommunalen Wärmeplanung

Aktueller Stand zur Wärmeplanung in der Gemeinde Hohn
Öffentlicher Infoabend
20. Oktober 2026



PROGRAMM

19:00 Uhr	**Begrüßung**
	Kommunale Wärmeplanung in Hohn Aktueller Stand und Ausblick
	Die Wärmewende in Hohn mitgestalten - Sanieren & Klimafreundliches Heizen - Wärmenetze - Maßnahmen – Ideen für die KWP
ca. 20:30 Uhr	**Abschluss**

plan[neo] Planungs- und Entwicklungsgesellschaft

Seit 2019 bieten wir strategische Beratung & technische Planung für die öffentliche Hand, sowie für kommunale Unternehmen.

- Kommunale Wärmeplanung
- Glasfaserausbau und -förderung
- Strategien für den digitalen Wandel



UNSER TEAM



Lisa Tischmann
Projektleitung
Potenziale, Bestandsanalysen,
Wärmenetze, Maßnahmen
M. Sc. Green Energy



Kerstin Komander
Strategie, Maßnahmen &
Akteursbeteiligung
Dipl. Kauffrau



Jochen Thomsen
Zentrale Wärmeversorgung, Wirtschaftlichkeit
Diplom Agrar-Ökonom, Industriekaufmann



Stefanie Clasen
Bestandanalyse, Potenziale
Dipl.-Ing. Energietechnik (FH)



Christoph Bechtel
Förderung & Gremien
Kommunikationselektroniker
Geschäftsführer plan[neo]

ABLAUF UND INHALTE DER WÄRMEPLANUNG



WAS IST EINE KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG?

Ein **strategischer Fahrplan** für eine klimafreundliche und bezahlbare Wärmeversorgung.

- Prüfung und Entwicklung von voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebieten.
- Bestimmung von Maßnahmenplan zur Umsetzung der Wärmewende.



Der Wärmeplan bietet Orientierung für zukünftige Heizungsentscheidungen.

!

WAS IST SIE NICHT?

Kein Zwang zum Heizungstausch oder Anschluss an ein Wärmenetz.

GESETZLICHER RAHMEN UND HINTERGRUND



VERPFLICHTUNG ZUR KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG

Wer ist verpflichtet?

- **Große Städte** (über 100.000 Einwohner): Erstellung bis **2026**
- **Kleinere Kommunen**: Erstellung bis **2028**

Ziel der Verpflichtung:

- Frühzeitig Orientierung schaffen!
- Investitionen sinnvoll steuern!
- Klimaziele im Wärmesektor erreichen!

§§

WPG

Wärmeplanungsgesetz

EWKG SH

Energiewende und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein

ZIELE DER TREIBHAUSGASNEUTRALITÄT

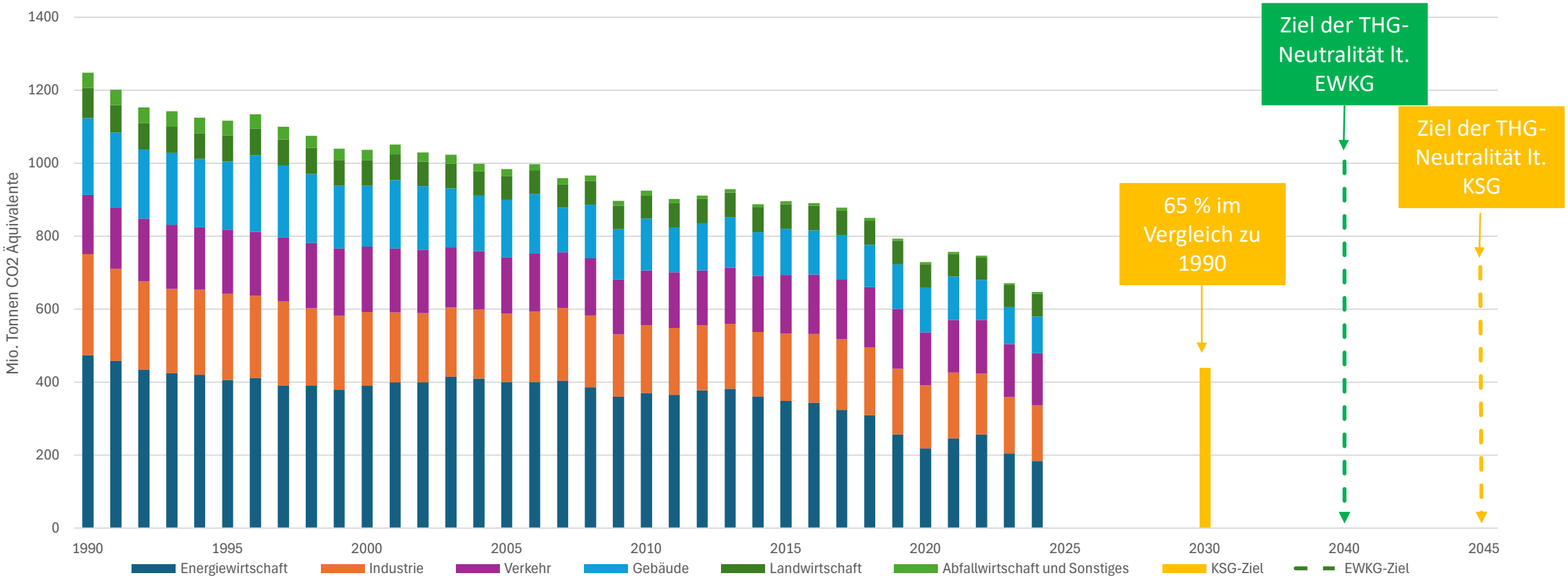

EMISSIONEN UND ENERGIETRÄGER IM GEBÄUDE

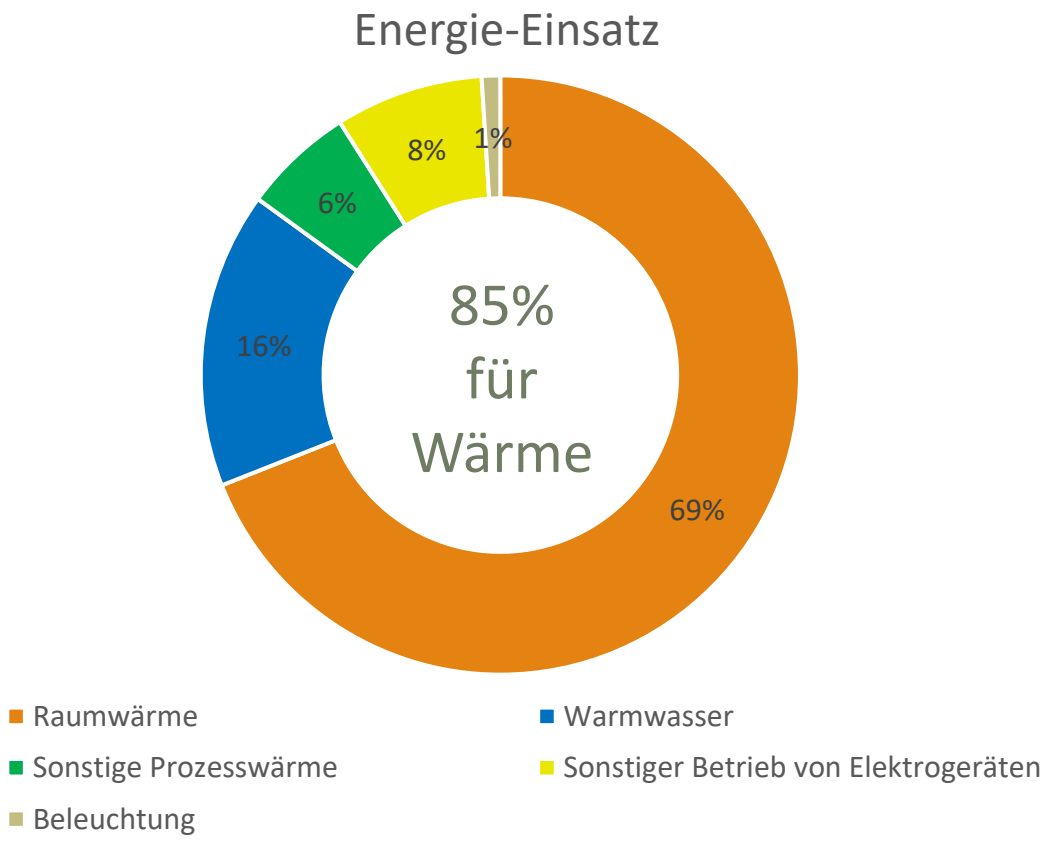

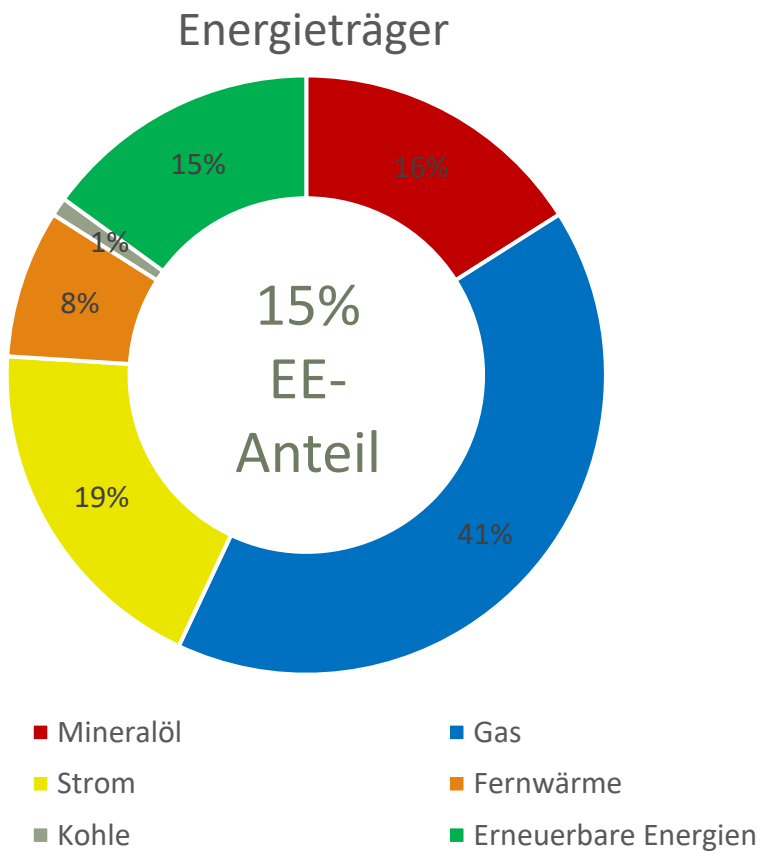

Quelle: Statistisches Bundesamt, Umweltökonomische Gesamtrechnungen im Überblick 2025

WIE KANN ZUKÜNFTIG GEHEIZT WERDEN?

bis 06/26
Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Außer Kraft

Jede neu eingebaute Heizung muss **ab dem 30.06.2028** zukünftig zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien gespeist werden.

Betriebsverbot für Öl- und Gasheizungen ab dem Jahr 2045

§§

Ab 06/26
Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)

Keine pauschale 65-%-EE-Pflicht mehr beim Einbau neuer Heizungen.

Wärmepumpen, Wärmenetze, Biomasse und Hybridlösungen bleiben mögliche Optionen.

Auch Gas- und Ölheizungen können weiterhin eingebaut werden.

Bei **neu eingebauten fossilen Heizungen** gelten steigende Anforderungen an den Anteil klimafreundlicher Brennstoffe:

10 % ab 2029	**30 % ab 2035**
15 % ab 2030	**60 % ab 2040**

WÄRMEPLANUNG IN HOHN

AKTUELLER STAND



DER KWP-PROZESS

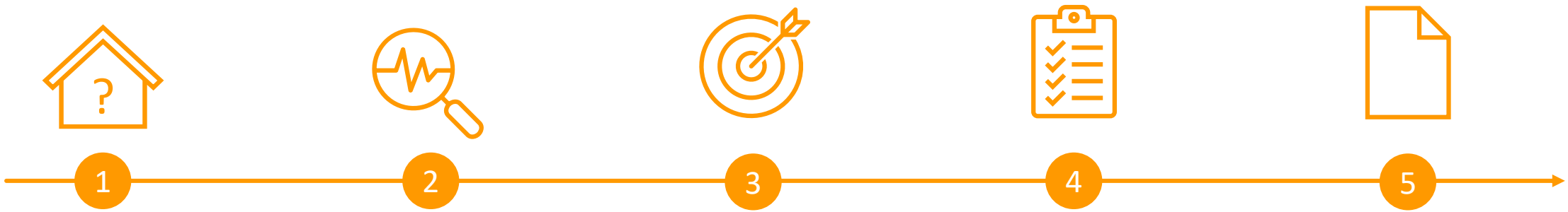

1	2	3	4	5
Bestandsanalyse	**Potenzialanalyse**	**Zielszenarien**	**Maßnahmen**	**Wärmeplan**
Ermittlung und Darstellung der Situation der Gebäude sowie Infrastruktur	Identifikation von Potenzialen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien und Effizienzpotenziale	Planung der Versorgung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit	Entwicklung von praxisnahen Maßnahmen zur Erreichung des Zielszenarios	Verfassen einer nachvollziehbaren Wärmewende-strategie inkl. Werkzeuge zur Fortschreibung



Projektmanagement & Kommunikation

UNSER VORGEHEN IN HOHN

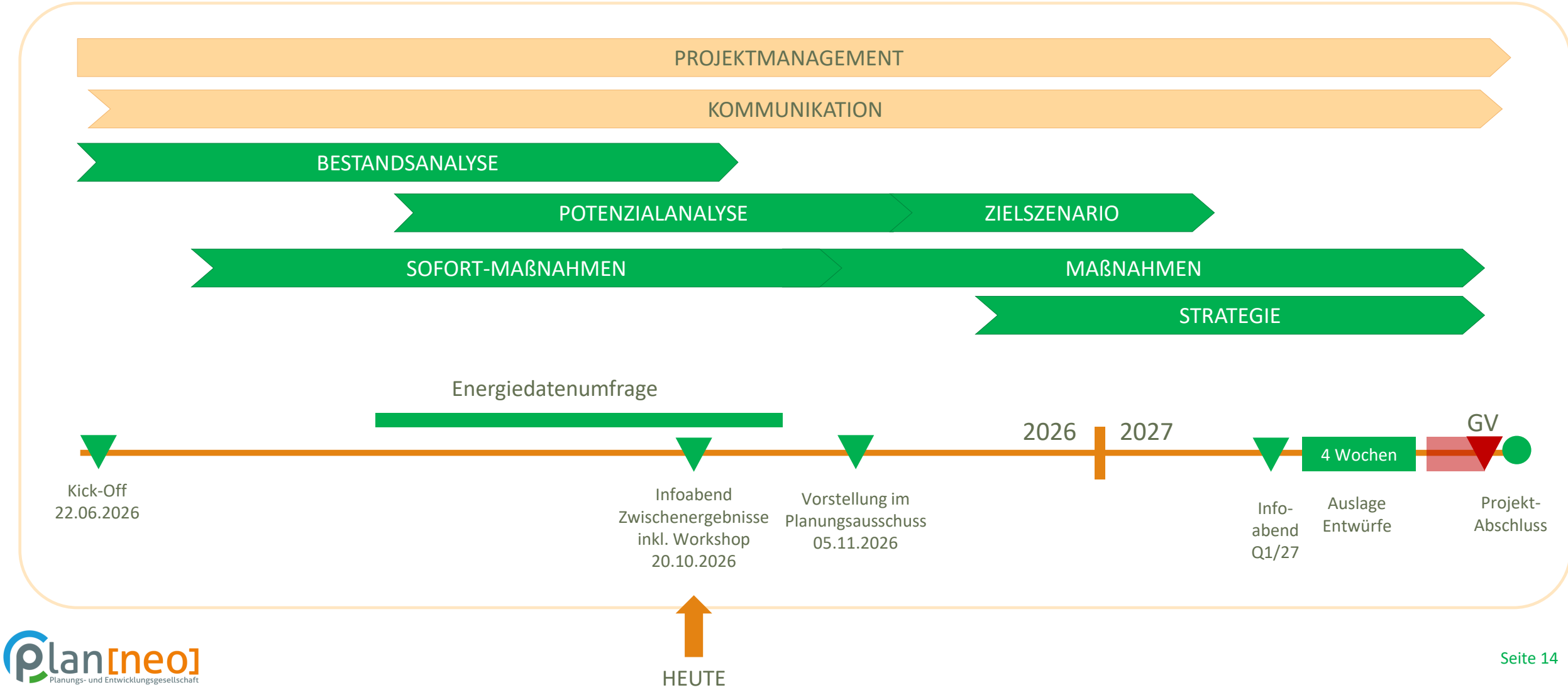

ERGEBNISSE BESTANDSANALYSE

Wärmebedarf	27.500 MWh
Emissionen	6.467 t/Jahr



Umfrage

- 30 Rückläufer
- Durchschnittliches Gebäudebaujahr: 1967
- 56 % nutzen Solarthermie oder PV

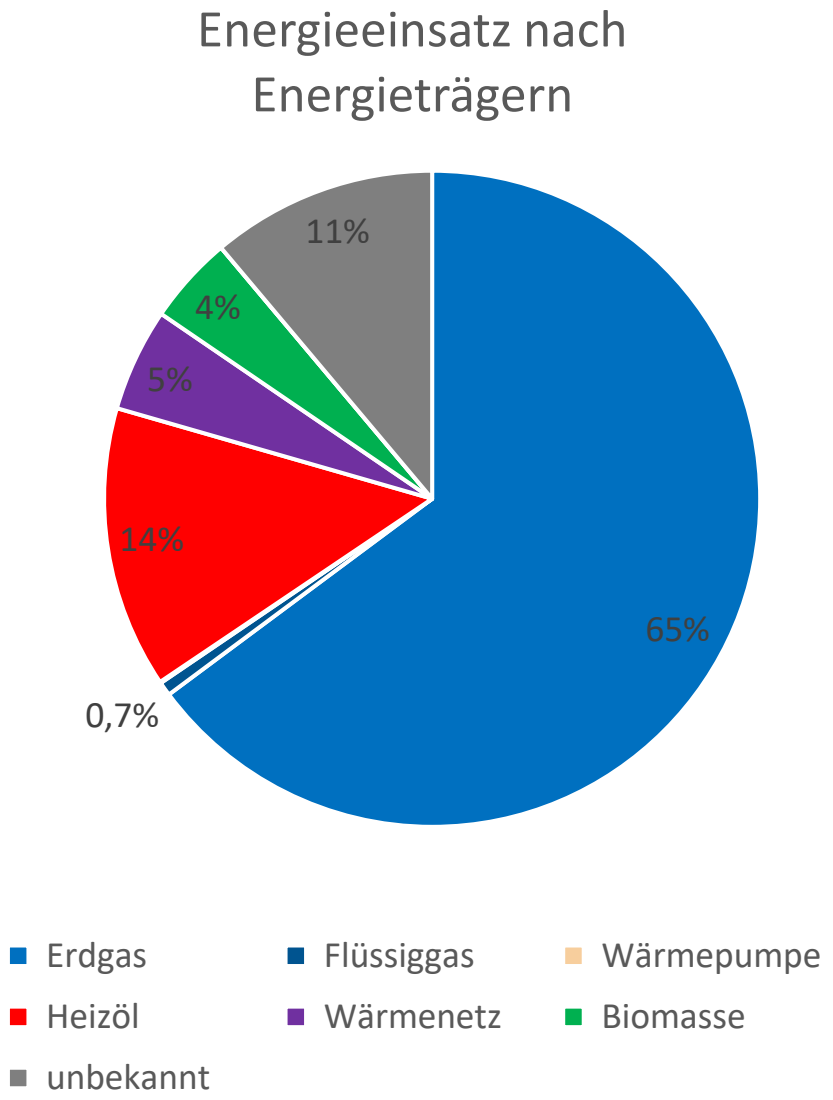

WÄRMELINIEN-DICHTE

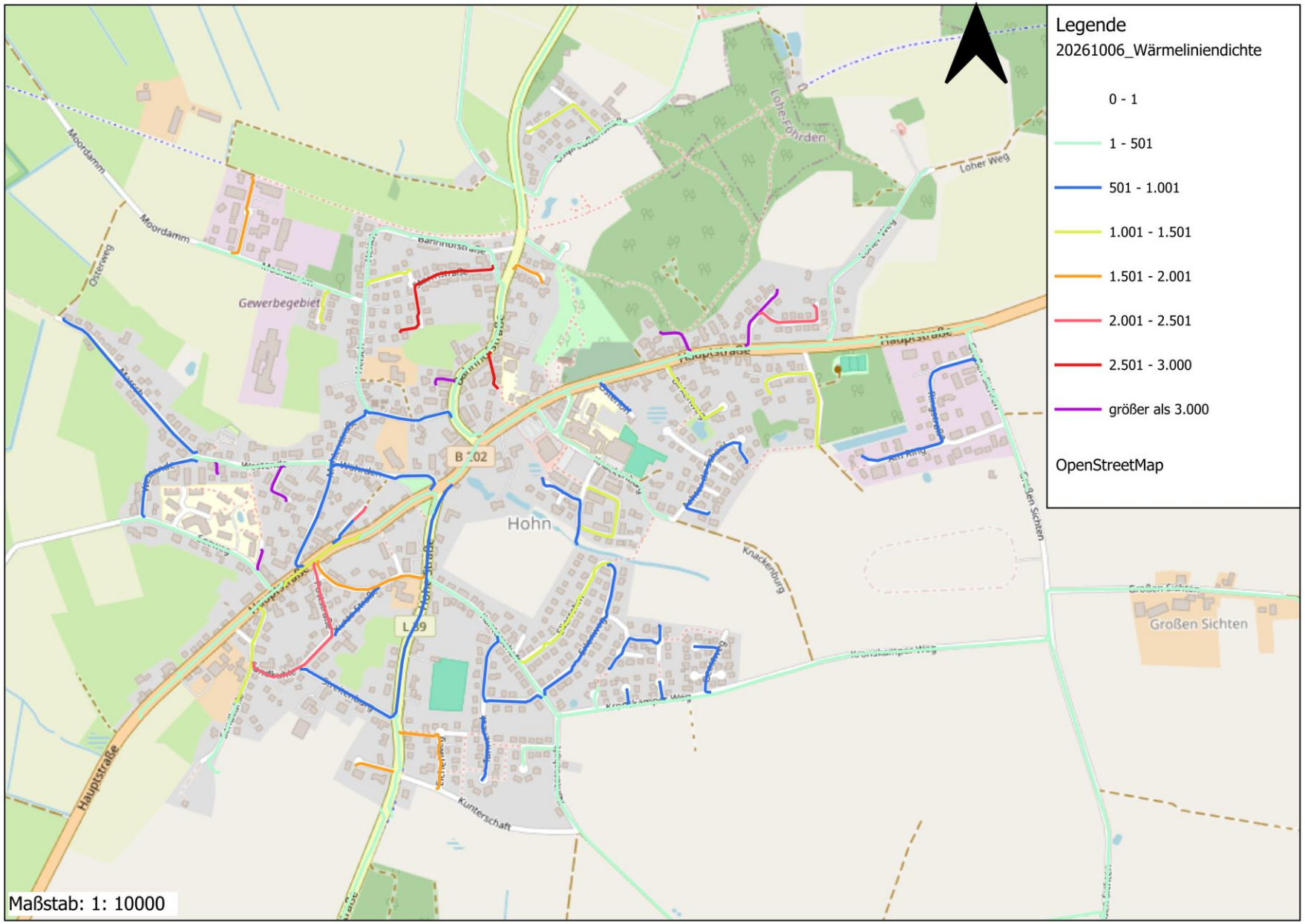

WÄRMELINIEN-DICHTE

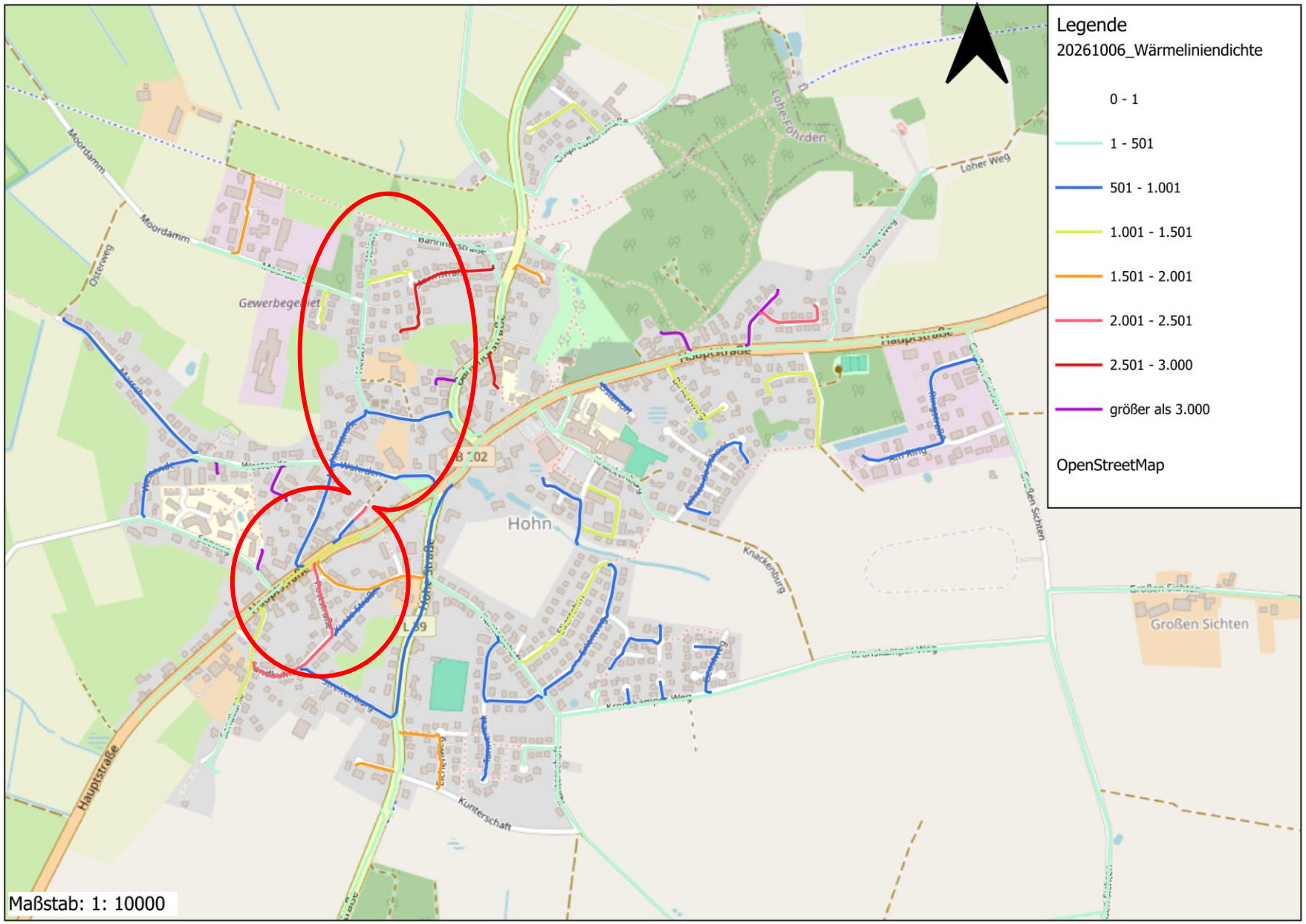

POTENZIELLE VERSORGUNGSVARIANTEN

Potenzialgebiet Wärmenetz

- anhand der prognostizierten Wärmebedarfe erscheint ein Wärmenetz umsetzbar

- Umsetzung durch ein EVU ausgeschlossen
- Umsetzung durch Bürgerhand wahrscheinlicher

- Wirtschaftlichkeit und technische Potenziale müssen weiter untersucht werden

PROZESS HIN ZU EINEM WÄRMENETZ

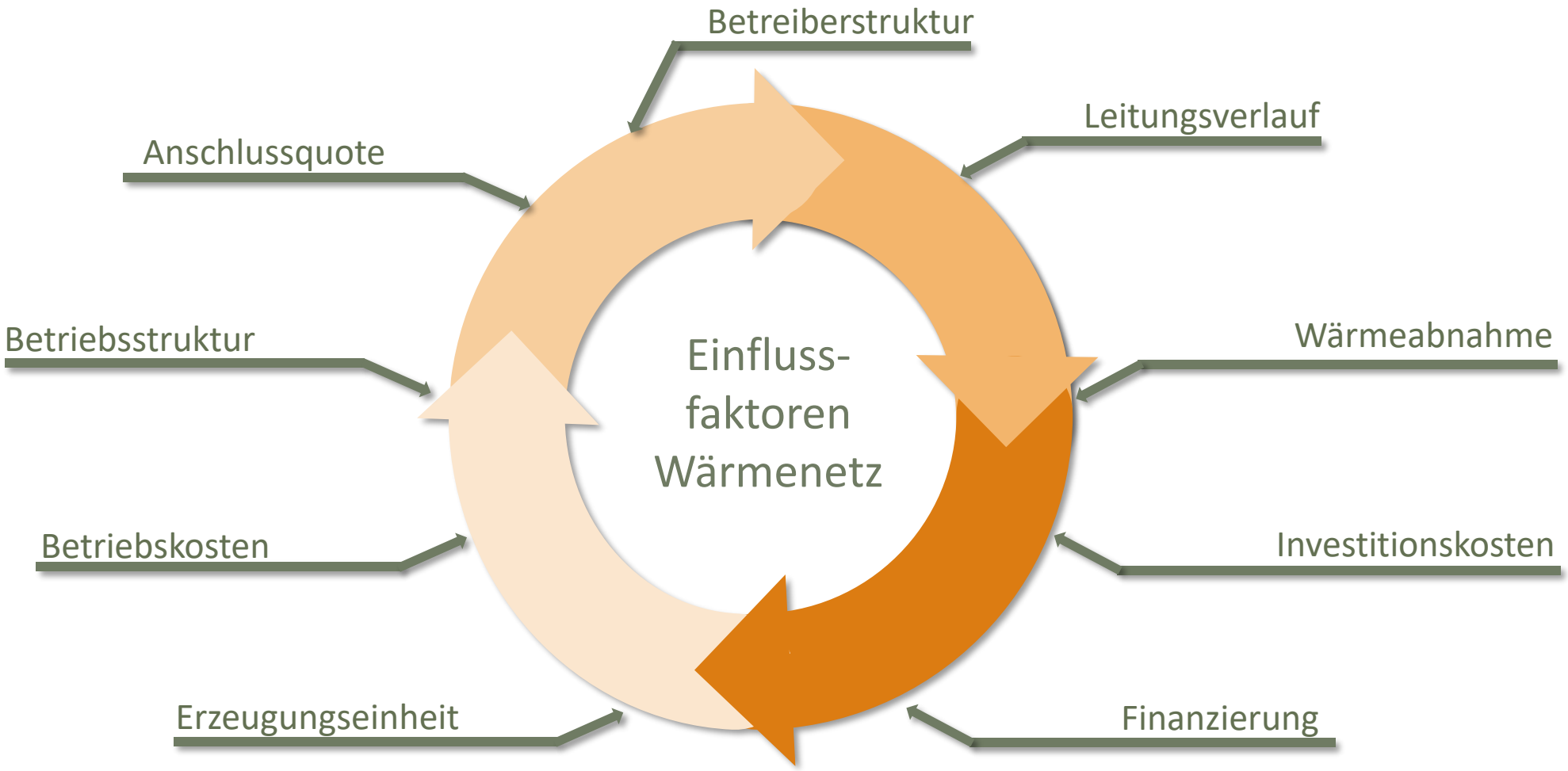

VOLLKOSTEN-VERGLEICH VON HEIZ-OPTIONEN

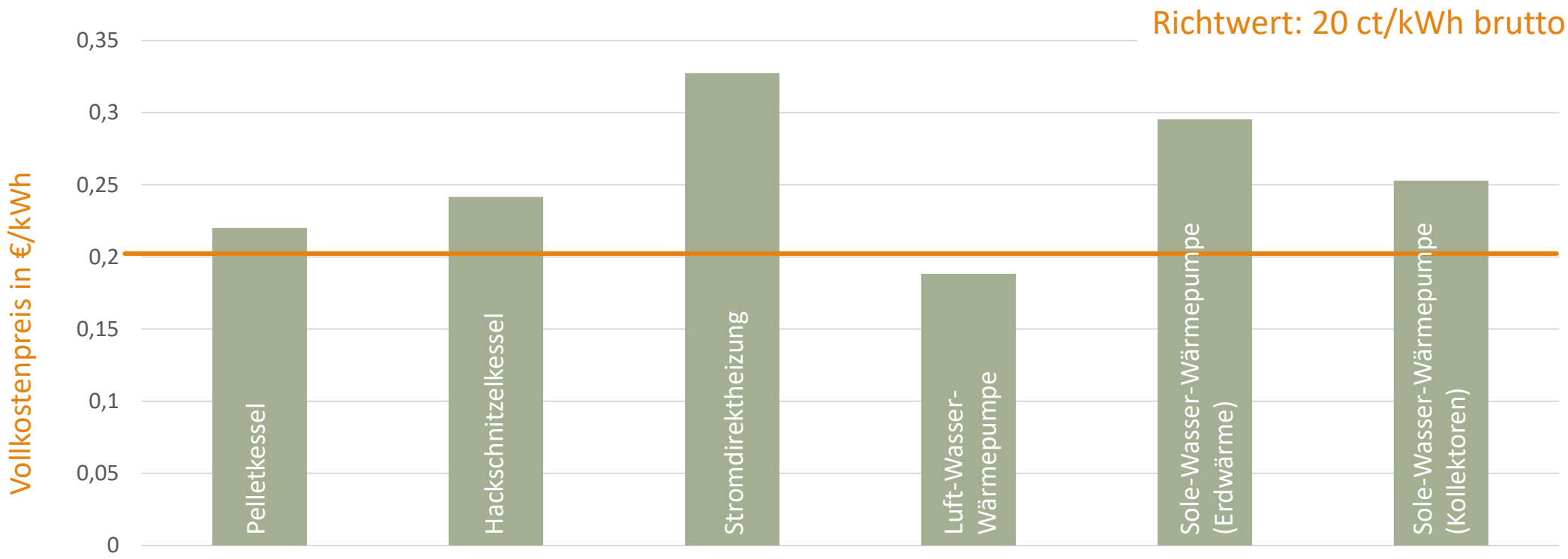

Quelle: Eigene Berechnung nach KWW-Technikkatalog Wärmeplanung (dena, 2025)

POTENZIELLE VERSORGUNGSVARIANTEN

Restliches Gemeindegebiet: dezentral

- Dezentrale Versorgung
- Es wird voraussichtlich keine zentrale Lösung umgesetzt

- Nachbarschaftliche Lösungen denkbar

- Eigenständig verantwortlich

MÖGLICHE LÖSUNGEN DEZENTRALE WÄRMEVERSORGUNG

Wärmepumpe

Biomasse

Fossile Heizung mit biogenen Brennstoffen

Solarthermie

Photovoltaik

Wovon hängt die Auswahl ab:

- Wärmebedarf des Gebäudes
- Energetischer Zustand des Gebäudes
- Verfügbare Wärmequellen
- Geeignete Heizflächen & Vorlauftemperaturen
- Platzangebot am Gebäude
- Investitions- und Betriebskosten
- Möglichkeiten zur Kombination verschiedener Technologien

Welche dezentrale Lösung geeignet ist, hängt von den individuellen Eigenschaften des Gebäudes ab.

WIE GEHT ES WEITER?

Wir werden…

- die Potenzialanalyse für die zentrale Versorgung vertiefen.
- zentrale und dezentrale Versorgunggebiete festlegen.
- Maßnahmenideen sammeln und prüfen.
- geeignete Maßnahmen auswählen und konkretisieren.

WAS KÖNNEN SIE TUN?

Sie können…

- an der Umfrage teilnehmen.
- eine Energieberatung mitmachen.
- Ideen für Maßnahmen einbringen.
- sich bei der Konzeption eines möglichen Wärmenetzes einbringen.

UMFRAGE ZUR WÄRMEVERSORGUNG

Noch bis

31.10.2026

teilnehmen!

- Webseite
- Hohn-App
- QR-Code



ENERGIEBERATUNG DER VERBRAUCHERZENTRALE

Energieberatung zuhause

- Jederzeit
- Energieberater kommt zur Ihnen nachhause.
- Terminvereinbarung: 0800 – 809 802 400
- Kostenanteil: 40€

Energieberatung Hohn

- **29.10.2026**
  08:00 - 16:00 Uhr
- Beratung im Olen Amt.
- Terminvereinbarung: 0481 – 61 774
- Kostenfrei

Themen:

- *Maßnahmen zur energetischen Sanierung*
- *Heizungsmodernisierung und -austausch*
- *Nutzung von Solaranlagen*
- *Fördermittel und Zuschüsse*
- *Energiesparen als Mieter (Strom und Heizung)*
- *Prüfung von Energie- und Heizkostenabrechnungen*



plan[neo] Planungs- und Entwicklungsgesellschaft

WELCHE MAßNAHMEN KÖNNEN SICH ERGEBEN?

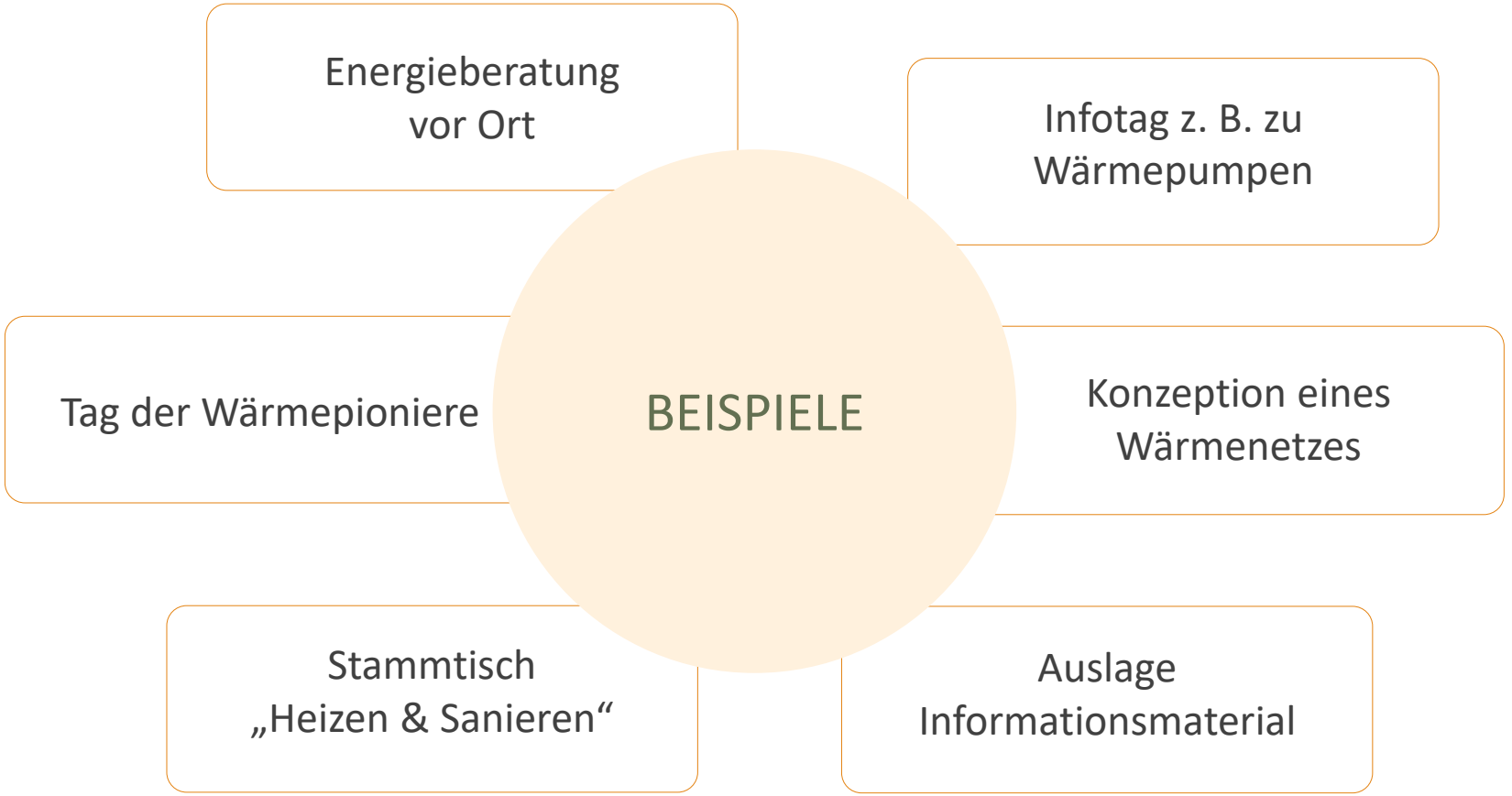

ZUSAMMENFASSUNG

ALLGEMEIN

- Die Gemeinde Hohn ist gesetzlich dazu verpflichtet eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen.
- Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategischer Fahrplanung, um die Wärmewende zu gestalten.
- Ein Zwang zum Heizungstausch oder Anschluss an ein Wärmenetz entsteht nicht.
- Aktuell wird in Hohn noch überwiegend mit fossilen Energieträgern geheizt.
- So können Sie die Wärmewende mitgestalten:
    1. an der Umfrage teilnehmen.
    2. eine Energieberatung machen.
    3. Ideen einbringen für Maßnahmen zur Wärmewende.
    4. auf klimafreundliches Heizen umstellen.

ZUM WÄRMENETZ

- Es gibt ein Gebiet in Hohn, in denen das Potenzial für Wärmenetze näher geprüft wird.
- Ob es zu einem Wärmenetz kommt, ist von vielen Faktoren abhängig (Nachfrage, Betreiber, Kosten, techn. Machbarkeit…).
- Die nächsten Prüfschritte sind:
    - Interessensabfrage (Umfrage) – Wer hat prinzipiell Interesse an ein Wärmenetz angeschlossen zu werden? Wer hat generell kein Interesse.
    - Wenn sich genügend Interesse zeigt, muss geprüft werden, wie bzw. durch wen ein Wärmenetz betrieben werden könnte (z. B. durch eine Genossenschaft).

HABEN SIE FRAGEN?

SO NEHMEN SIE KONTAKT ZU UNS AUF

E-Mail-Adresse: info@gemeinde-hohn.de

Webseite: gemeinde-hohn.de